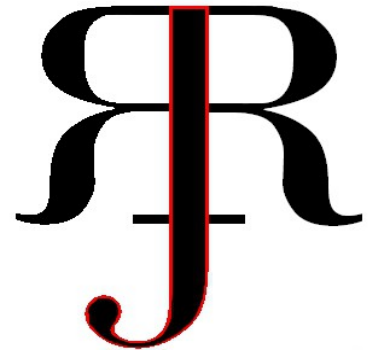


Model-Release-Vertrag (Rechteübertragung)

zwischen den Fotografen
Rita und Ralf Justinger
Hermanisstraße 10
54411 Hermeskeil



und

Herr / Frau _____

(im Nachfolgenden Model genannt)

geboren am: _____

Straße: _____

PLZ / Ort: _____

Bezeichnung und Ort des Shootings: _____

Datum des Shootings: _____

Alle nachfolgenden Vereinbarungen gelten sowohl für Foto- als auch für Videoaufnahmen die im Rahmen des Shootings angefertigt werden.

Allgemeiner Teil:

Es gilt als oberster Grundsatz, dass das Model immer selbst über die persönliche Realisierung einer Fotoidee hinsichtlich ihres eigenen Schutzes von Gesundheit, Ethik und Sachwerten entscheidet.

Das Model steht den Fotografen für die Art und Umfang der abgesprochenen Fotos freiwillig zur Verfügung. Beide Seiten können Körperhaltung, Aufnahmeort und sonstige Fotoideen vorschlagen bzw. ablehnen.

A) Nutzungsrechte der Fotografen:

Das Model willigt ein, dass die erstellten Fotografien seitens der Fotografen in unveränderter oder veränderter Weise (z.B. per elektronischer Bildbearbeitung ganz oder teilweise in künstlerischer Weise montiert, beschnitten, retuschiert, etc.) in beliebigen Medien, auch Internet, ohne gesondertes Honorar zeitlich unbegrenzt genutzt werden. Ausgenommen hiervon ist die Veröffentlichung in pornografischen oder ähnlichen unseriösen Medien. Die Bildmanipulation ist den Fotografen nur gestattet, soweit sie das Persönlichkeitsrecht des Models nicht verletzt.

Die Verwendung beschränkt sich auf:

- Eigenwerbung seitens der Fotografen
- Künstlerische Ausstellungen
- Teilnahme an Wettbewerben

A-1) Verpflichtung der Fotografen:

Die Fotografen verpflichten sich, dem Model eine CD / DVD mit allen beim Shooting entstandenen Fotografien in Originalauflösung spätestens ___ Wochen nach dem Shooting zur Verfügung zu stellen.

B) Nutzungsrechte des Models:

Das Model ist berechtigt, die produzierten Fotografien ohne zeitliche, örtliche und inhaltliche Einschränkung in veränderter oder unveränderter Form für private Zwecke zu verwenden (Hinweis: Art. 19 URG). Das Model erhält das Recht, die Fotografien für NICHT-gewerbliche und unentgeltliche eigene Zwecke (SedCards, Bewerbung bei Modelagenturen, Veröffentlichung auf einer privaten nicht-kommerziellen Homepage, etc.) in veränderter oder

unveränderter Form als Print oder in digitaler Form in jeglichen Medien zu verwenden.
Vereinbarungen bezüglich der weiteren Bearbeitung seitens der Fotografen kann das Model mit den Fotografen treffen.

B-1) Verpflichtung des Models

Das Model verpflichtet sich, bei jeder nicht rein privaten Verwendung der Fotos diese erkennbar mit dem Zusatz „Foto: R. & R. Justinger“ zu versehen.

C) Nutzungsrechte beider Seiten:

Beide Vertragspartner sind berechtigt, die produzierten Fotos ohne zeitliche, örtliche und inhaltliche Einschränkung in veränderter oder unveränderter Form auf jeder Art von Speichermedien sowie als Print aufzubewahren (Hinweise: Art 24, §1 URG)

C-1) Kommerzielle Vermarktung

Die Vermarktung der entstandenen Bildnisse durch die Fotografen, das Model oder von diesen beauftragten Dritten ist ausgeschlossen.

Eine weitere Verwendung der Aufnahmen, insbesondere die kommerzielle Nutzung, ist nur mit beiderseitigem Einverständnis der Vertragspartner gestattet und bedarf der schriftlichen Zustimmung beider Vertragspartner.

D) Haftungsausschluss:

Die Fotografen haften nicht für missbräuchliche Verwendung der Aufnahmen durch Dritte. Das Model versichert, die Fotografen und in deren handelnde Dritte nicht für Schäden jeglicher Art haftbar zu machen, die in jeglichem Zusammenhang mit dem Shooting oder der Verwertung der Aufnahmen entstehen oder entstanden sind.

E) Datenschutz:

Die Vertragspartner werden ohne schriftliche Zustimmung keinen Namen, Anschrift, Telefonnummer oder andere persönliche Daten an Dritte weitergeben. Der Fotograf darf den Vor- oder Künstlernamen des Modells bei Veröffentlichung der Bilder nennen.

F) Arbeitsverhältnis

Dem Modell ist bekannt, dass durch die vorliegende Vereinbarung kein Arbeitsverhältnis begründet wird.

G) Salvatorische Klausel:

Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise als unwirksam oder undurchführbar erweisen oder infolge Änderung der Gesetzgebung nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleiben die übrigen Vertragsbestimmungen und die Wirksamkeit des Vertrages im Ganzen hiervon unberührt.

An der Stelle der unwirksam und undurchführbaren Bestimmungen sollen die wirksamen und durchführbaren Bestimmungen treten, die dem Sinn und Zweck der nichtigen Bestimmungen möglichst nahe kommen.

Erweist sich der Vertrag als lückenhaft gelten die Bestimmungen vereinbart, die dem Sinn und Zweck des Vertrages entsprechen und im Falle des Bedachtwerdens vereinbart worden wären.

H) Vertragsunterlagen:

Das Model erhält nach Abschluss der vertraglichen Vereinbarung eine Ausfertigung als Fotokopie oder als eingescannte Datei, die per Email oder auf Datenträger zugestellt wird. Das Original verbleibt bei den Fotografen.

I) Zusätzliche Vereinbarungen:

Alle zusätzlichen oder von vorstehenden Vereinbarungen abweichenden Absprachen bedürfen der Schriftform.

Ort, Datum – Unterschrift des Modells

Ort, Datum – Unterschrift der Fotografen

Ort, Datum - Unterschrift eines Erziehungsberechtigten bei unter 18-jährigen